

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

zur 4. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 10

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 10 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan vom 23.07.2024 ersichtlich. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet zwischen Freibadstraße – Ullrichswerksiedlung – G'haubach und Oberstdorfer Straße. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In der Sitzung vom 12.12.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates den Entwurf zur 4. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 10 in der Fassung vom 12.12.2024 gebilligt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB beauftragt.

Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Demzufolge wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel und Erfordernis der Planung ist die Schaffung von Wohnraum im Rahmen der Nachverdichtung nach § 34 BauGB.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Beigefügt sind die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Teil C).

Die Bebauungsplanunterlagen liegen im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, an der Bürgertheke im Erdgeschoß, in der Zeit

vom 05.05.2025 bis einschließlich 05.06.2025

während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch	von 08.00 – 12.00 Uhr von 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Sonthofen unter:

<http://www.stadt-sonthofen.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/laufende-verfahren/>

veröffentlicht sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern

<https://geportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sonthofen, 10.04.2025
STADT SONTHOFEN

gez.
Christian Wilhelm
Erster Bürgermeister